

Dienststelle: Liegenschaftsamt
 Dezernat: IV

Eingang beim Hauptamt 20/18.11.71

Betr.: Verkauf des städtischen Erbbaueinstüttengrundstücks
Unter den Golläckern 48 an Frau Elisabeth Stagge

Darmstadt, den 15. 9. 1971
 23 - v/2-St/B1

I. Antrag an den Magistrat 20 III

Das Liegenschaftsamt wird ermächtigt,
 das städtische Erbbaueinstüttengrundstück Gemarkung

Darmstadt Flur 49 Nr. 75/10 = 426 qm Hof- und
 Gebäudefläche Unter den Golläckern 48

an Frau Elisabeth Stagge, wohnhaft ebenda

zum Kaufpreis von 4,-- DM/qm = DM 1.804,--

zu den üblichen Bedingungen des Grundsatzbeschlusses der
 Stadtverordnetenversammlung vom 25. 6. 1970 zu verkaufen.

Soweit nach dem Bebauungsplan noch Straßengelände benötigt
 wird, vermindert sich der Kaufpreis entsprechend.

Begründung:

Die Obengenannte hat an dem vorbezeichneten Grundstück
 ein Erbbaueinstüttenrecht. Antrag auf Erwerb des Grundstücks
 zu den Bedingungen des Grundsatzbeschlusses liegt vor.

Nach dem oben erwähnten Grundsatzbeschluss ist der Grundstücks-
 preis wie folgt festzusetzen:

Zeitwert	30,--	DM/qm
----------	-------	-------

Grundstückswert, der der Berechnung des Erbbauzinses zugrunde liegt	1,--	DM/qm
--	------	-------

	21,--	DM/qm
--	-------	-------

hiervon 1/2	15,50	DM/qm
-------------	-------	-------

Nachlaß XXXXX / 50 %, da der Erbbaueinstütten- vertrag vor / XXXX dem 1.1.1963 abgeschlossen wurde	7,75	DM/qm
--	------	-------

vorläufiger Endpreis	7,75	DM/qm
----------------------	------	-------

Höchstpreis	4,--	DM/qm
-------------	------	-------

Schluß des Magistrats
 am 29. SEP. 1971
 der Antrag wird zugestimmt.
 Z. B. ...
 Schriftführer

[Signature]
 (Barth)
 Stadtrat

Anlagen:

Akten:

Liegenschaftsamt

- 7.10 71 - 00010

III. Nr. zur Sitzung